



GÖD

Standes- und
Personalvertretung
Tirol

ZAPV
S
tirol



RUNDSCHREIBEN

der Standes- und Personalvertretung

Mentor/in

Ab 1.9.2019 braucht jede/r neue Lehrer/in zur Begleitung während der Induktionsphase einen Mentor/eine Mentorin. Die dienstrechtlichen Bestimmungen sehen vor, dass Lehrpersonen, die eine mindestens fünfjährige Verwendung als Besuchs- oder Praxisschulkraft ausweisen, mit ihrer Zustimmung als Mentorinnen oder Mentoren eingesetzt werden können.

Vor diesem Hintergrund sind die in dieser Woche zugestellten Briefe zu verstehen, die an den genannten Personenkreis ergangen sind. Um alle offenen Stellen im SJ 2019/20 besetzen zu können liegt eine ausreichende Zahl an Mentor/innen sicher im Interesse aller Kolleginnen und Kollegen.

Wir weisen aber ausdrücklich darauf hin, dass sich niemand unter Druck gesetzt fühlen soll und durch die Ablehnung der Übernahme dieser Funktion keine wie immer gearteten Nachteile befürchtet werden müssen.

Lehrer/innenmangel

Die verlängerte Pädagog/innenbildung Neu sowie der Umstand, dass in den kommenden Schuljahren eine große Anzahl an Lehrpersonen in den Ruhestand wechseln wird, lässt einen Personalengpass im Pflichtschulbereich befürchten. Diese Tatsache erfordert – wie bereits mit Schulrundschriften vom 14.01.2019 angekündigt - einen zurückhaltenden Umgang mit Teilzeiten, Sabbaticals und Karenzurlauben.

Lehrer/innen im pd-Schema

Landesvertragslehrpersonen im neuen Dienstrecht sind grundsätzlich nur in ihrer Ausbildung entsprechenden (das heißt "**geprüften**") **Unterrichtsgegenständen** einzusetzen. Ein Einsatz in Unterrichtsgegenständen, für die keine Lehrbefähigung vorliegt, kommt nur ausnahmsweise in Betracht und bedarf bei einem **ein Semester übersteigenden Zeitraum der Zustimmung** der betreffenden Lehrperson.

MIKA-D

MIKA-D ist erstmals in Verbindung mit der Schülereinschreibung 2019/20 und bei der Testung der außerordentlichen Schüler im zweiten Halbjahr 2018/19 in folgende Fällen durchzuführen:

- **Neun Tiroler Schulen** wurden zur Normierung des Messinstruments ausgewählt. **Diese Schulen testen alle Schüler mit Deutsch als Zweitsprache im Zuge der Schuleinschreibung.**
- **Alle anderen Volksschulen** testen mit MIKA-D nur Kinder mit Deutsch als Zweitsprache, bei denen im Zuge der Schuleinschreibung aufgrund ihrer mangelnden Sprachkompetenz eine Testung notwendig erscheint.
—> Fortsetzung Seite 2

INHALT:

Personalvertretung: Mentor/in S. 1, Lehrer/innenmangel S. 1, Lehrer/innen im pd-Schema S. 1, Herbstferien S. 2, Teacher-ID S. 3

Gewerkschaft: MIKA-D-Testung S. 1, Induktionsphase und Anstellungen im Volksschulbereich S. 2, Befragung zu sozialem Klima S. 3, Aktionen S. 3

MIKA-D (Fortsetzung von Seite 1)

- Bereits in der Deutschförderung nach § 8h SchOG befindliche Schüler/innen werden **sowohl in der Primarstufe als auch in der Sekundarstufe** mit MIKA-D getestet. (In der Sekundarstufe wird der MIKA-D-Test der Primarstufe eingesetzt)

Testzeitraum: Im Rahmen der Schuleinschreibung: 1. April bis 20. Mai 2019 – Im Rahmen der Deutschförderung: 15. April – 20. Mai 2019. Dabei empfiehlt das BMBWF die Testungen zum spätestmöglichen Zeitpunkt durchzuführen.

Für die 9 Testschulen wurde bereits eine Belohnung vereinbart. Da sich auch der Dienstgeber über die erhöhte Arbeitsbelastung bewusst ist, wird über eine Belohnung für die in höherem Ausmaß bei den Testungen eingesetzten Lehrer/innen nachgedacht.

Historie: Im Herbst 2018 wurde mit dem BMBF vereinbart, dass die MIKA-Testung im laufenden Schuljahr nur von den Testschulen durchzuführen ist. Die Information über die MIKA-D-Testung erfolgte dann im Dezember 2018 in ganz Österreich völlig unterschiedlich und hat größte Irritationen ausgelöst. Die Frage nach der Abgeltung der zusätzlichen Stunden war und ist das zentrale Thema für uns als Landesvertretung. Trotz intensiver Nachfrage seit Dezember war es erst Anfang dieser Woche möglich, verbindliche Antworten auf unsere Fragen zu bekommen. Noch wenige Tage vor der nun feststehenden Vorgangsweise haben wir im Rahmen von Schulleiterkonferenzen gegenteilige Informationen erhalten. Auch wenn der Übergang zur Bildungsdirektion eine große Herausforderung für alle Beteiligten bedeutet, ist das Erzeugen einer solchen Verwirrung für uns inakzeptabel.



Vorsorglich bitten wir alle betroffenen Kolleg/innen den Mehraufwand zu dokumentieren.

Induktionsphase und Anstellungen im Volksschulbereich

Die Bildungsdirektion ist bemüht, einen Berufseinstieg von Absolventen der Pädagog/innenbildung Neu im Anschluss an das Bachelorstudium und damit eine **berufsbegleitende Absolvierung des Masterstudiums** im Wege entsprechender dienstrechtlicher Maßnahmen zu unterstützen.

Schulleitern/Schulleiterinnen kommt im Rahmen der Induktionsphase die Aufgabe zu, **aufgrund eines vom Mentor zu erstattenden Gutachtens sowie eigener Wahrnehmungen** spätestens zwei Monate vor Ablauf der Induktionsphase schriftlich über den Verwendungserfolg der betroffenen Lehrperson zu berichten.

Herbstferien

Ab dem Schuljahr 2020/21 wird es bundesweit einheitliche Herbstferien (von 27. Oktober bis einschließlich 31. Oktober) geben. Die Einbringung soll an den Dienstagen nach Ostern sowie Pfingsten sowie durch eine Verringerung der Zahl der schulautonomen Tage stattfinden. Dementsprechend erfolgt **keine Einbringung der Herbstferien durch einen vorgezogenen Schulbeginn**.

Das entsprechende Bundesgesetz (Änderung des Schulzeitgesetzes) ist noch nicht erlassen. Auch die Umsetzung ins Landesrecht steht noch aus.

Inwieweit **zusätzlich zu den Herbstferien auch Frühjahrsferien** möglich sein werden, bzw. in welcher Dauer, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.

Von der im Gesetzesentwurf des Bundes vorgesehenen Möglichkeit, bereits im Schuljahr 2019/20 einheitliche Herbstferien einzuführen, wird in Tirol kein Gebrauch gemacht.

Für das **Schuljahr 2019/20** gelten daher für die allgemeinbildenden Pflichtschulen noch einmal die bisherigen Vorgaben betreffend Sonderferien, wie sie im Erlass Nr. 76 der Erlassdatenbank für allgemeinbildende Pflichtschulen dargestellt sind.



Befragung zu sozialem Klima

Wir möchten euch zur direkt ausgesandten Umfrage des BMBWF „Befragung zu sozialem Klima an Ihrer Schule“ folgendes mitteilen:

Die Teilnahme an dieser Befragung ist freiwillig!

Das wurde in einem Gespräch zwischen dem Generalsekretär Mag. Martin Netzer und Bundesvorsitzenden Paul Kimberger vereinbart.



Nach Information des Bundesministeriums ist diese Befragung als Unterstützung des sozialen Klimas an Schulen angedacht. Die Entscheidung der Durchführung obliegt jedoch dem Schulstandort je nach Notwendigkeit.

Teacher-ID

Wenn noch jemand eine Teacher-ID-Karte haben möchte, so kann diese jederzeit per E-Mail unter Angabe des Namens, Geburtsdatums und der Personalnummer kostenlos angefordert werden:

Mail bitte an: goed-aps@aps-tirol.at



Die Teacher-ID ist ein Service unserer Personalvertretung (ZA) und steht daher ALLEN Kolleginnen und Kollegen kostenlos zur Verfügung! (Finanziert werden die Karten von der Gewerkschaft der Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer Tirol.)

Aktionen

Die Aktion gilt im Zeitraum vom **01.04. – 30.09.2019**.

ENTFALL EINES JAHRESSELBSTBEHALTS:

Bei Neuabschluss einer MEDplus Sonderklasse mit Selbstbehalt BASIC flex bis 30.9.2019 (Beginn bis 1.9.2019) erhalten Neukunden einen Willkommensbonus in Form eines einmaligen Verzichts auf den Jahreselbstbehalt, wann immer die Kunden es beantragen.



2 SONDERKLASSE-MONATSPRÄMIEN GUTSCHRIFT:

Bei Neuabschluss einer MEDplus Sonderklasse PREMIUM (wenn im Gruppenvertrag vorhanden) bis 30.9.2019 (Beginn bis 1.9.2019) schreiben wir die ersten beiden Sonderklasse-Monatsprämien gut.

Bei Interesse kontaktieren Sie Ihren Schulbetreuer oder **Hr. Florian Steindl** unter **050350 9046165** oder f.steindl@wienerstaedtsche.at

Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen frohe Ostern und erholsame Ferien!

Mit kollegialen Grüßen

Gerhard Schatz

Peter Spanblöchl MSc

Gerhard Schaub